

da vollkommen verlassen. Aus diesem rechtlichen Grunde setzen
sich die Richte, die es an Sie richten will, auf das drin-
gendste; Sie haben ja schon so viel erlebt, daß Sie wenig-
stens hier das unersättliche Verlangen nach mehr nichtige durch
Gerechtigkeit vermeiden werden.

Ihre Schreibweise vom 3. d. M. über den Rechnung-
wesen enthält ich mir einige Bemerkungen. Ein Sonderkonto
für "Mengenunternehmungen" haben Sie schon in Urf.
buch gehabt und haben es auch hier bei der Filiale der
Rheinischen Kreditbank. Ich habe bisher fast nie erwei-
sen an mein Konto, nachdem ich mein Gehalt abgezogen
habe, von meinem Konto auf das Sonderkonto übertragen
lassen; da ich mein Gehalt in Buchhalt. durch den ^{ersten} ~~ersten~~
nach Abzug der Ueberschüsse erhalte, wird es für den
so einfacher sein, wenn Sie in Buchhalt. das für meine
Lebhaltung bestimmte Geld ganz an mein Privatkonto
als ganz Sonderkonto übertragen lassen, aber auch
wenn das nicht der Fall sein sollte, brauchte ich ja
in Buchhalt. nur mein Gehalt von dem Sonderkonto auf
mein Privatkonto übertragen zu lassen. Ein kleineren
Betrag haben ich allerdings bisher immer für die kleinen
Mengen zum Hause gehabt, um daraus Posten und andere
kleinen Ausgaben für Schreibmaterialien u. dgl. zu
bestreiten; aber Sie haben ganz Recht, daß es besser